



Der Antrag für Grund-Sicherung

Wichtige Informationen in Leichter Sprache



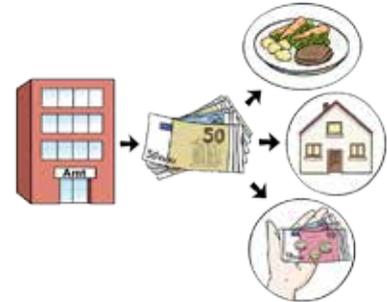
Inhalt

Der Antrag für Grund-Sicherung	3
Ehe und Partnerschaft	7
Kinder und Eltern	7
Den Antrag auf Grund-Sicherung ausfüllen	8
Arbeiten gehen	9
Miete und Heizung	10
Unterhalt	11
Einkommen	12
Was man vom Einkommen abziehen kann	13
Vermögen	15
Krankheit und Behinderung	16

Der Antrag für Grund-Sicherung

Wichtige Informationen in Leichter Sprache

Grund-Sicherung ist eine Sozial-Leistung.
Sie wird aus Steuer-Geldern bezahlt.
Grund-Sicherung ist für alte Menschen.
Die keine Rente haben.
Oder die nur eine sehr kleine Rente haben.



Grund-Sicherung ist auch für junge Menschen.
Ab 18 Jahren.
Falls diese Menschen nicht arbeiten gehen können.
Nicht einmal für 3 Stunden pro Tag.
Zum Beispiel weil sie eine Behinderung haben.



Für die alten Menschen gibt es Regeln,
ab wann sie die Grund-Sicherung bekommen können.
Viele Menschen bekommen die Grund-Sicherung,
sobald sie 65 Jahre alt geworden sind.
Das gilt für Menschen, die 1946 geboren sind.
Oder die noch früher geboren sind.



Menschen, die **nach** 1946 geboren sind,
bekommen die Grund-Sicherung erst etwas später.



Zum Beispiel:

- Menschen, die **1947** geboren sind, bekommen die Grund-Sicherung mit 65 Jahren und 1 Monat.
- Menschen, die **1948** geboren sind, bekommen die Grund-Sicherung mit 65 Jahren und 2 Monaten.

Das geht so weiter bis zum Jahr-Gang 1964.

- Menschen, die 1964 geboren sind, bekommen erst mit 67 Jahren die Grund-Sicherung.
- Auch die Menschen, die **nach** 1964 geboren sind, bekommen erst mit 67 Jahren die Grund-Sicherung.



Das heißt, die Menschen müssen immer älter werden, bevor sie die Grund-Sicherung bekommen.

**In dieser Liste steht,
ab welchem Alter man Grund-Sicherung bekommt:**

Jahr-Gang 	Grund-Sicherung ab: 
Wer im Jahr 1947 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 1 Monat
Wer im Jahr 1948 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 2 Monaten
Wer im Jahr 1949 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 3 Monaten
Wer im Jahr 1950 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 4 Monaten
Wer im Jahr 1951 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 5 Monaten
Wer im Jahr 1952 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 6 Monaten
Wer im Jahr 1953 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 7 Monaten
Wer im Jahr 1954 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 8 Monaten
Wer im Jahr 1955 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 9 Monaten
Wer im Jahr 1956 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 10 Monaten

Wer im Jahr 1957 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	65 Jahren und 11 Monaten
Wer im Jahr 1958 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren
Wer im Jahr 1959 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 2 Monaten
Wer im Jahr 1960 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 4 Monaten
Wer im Jahr 1961 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 6 Monaten
Wer im Jahr 1962 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 8 Monaten
Wer im Jahr 1963 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	66 Jahren und 10 Monaten
Wer im Jahr 1964 geboren ist, bekommt Grund-Sicherung ab	67 Jahren
Auch Menschen, die nach 1964 geboren sind, bekommen Grund-Sicherung ab	67 Jahren

Grund-Sicherung bekommt aber nicht jeder alte Mensch.

Grund-Sicherung bekommt nur,
wer kein Einkommen hat.

Oder wer zu wenig Einkommen hat.

Zum Beispiel, wenn die Rente zu klein ist.

Und wenn man keine Ersparnisse hat.



Ehe und Partnerschaft

Zum Einkommen zählt auch das Geld vom Partner oder von der Partnerin.

Zum Beispiel das Einkommen vom Ehemann.

Oder von der eingetragenen Lebens-Partnerin.

Das heißt:

Vielleicht haben Sie zu wenig Rente.

Und möchten darum Grund-Sicherung beantragen.

- Wenn Ihr Partner oder Ihre Partnerin **viel Geld** hat, bekommen Sie keine Grund-Sicherung. Sondern Ihr Partner oder Ihre Partnerin muss Sie unterstützen.
- Wenn Ihr Partner oder Ihre Partnerin **wenig Geld** hat, dann bekommen Sie Grund-Sicherung. Denn Ihr Partner oder Ihre Partnerin kann Sie nicht unterstützen.

Darum müssen die Menschen, mit denen Sie zusammenwohnen, den Antrag auf Grund-Sicherung mit ausfüllen.

Sie müssen aufschreiben,

wie viel Geld sie im Monat haben.

Und wie viel Geld sie gespart haben.



Den Antrag auf Grund-Sicherung ausfüllen

Sie müssen alle Fragen beantworten,
die in dem Antrag stehen.

Achtung:

Wenn Sie nicht alle Fragen beantworten,
dann bekommen Sie vielleicht keine Grund-Sicherung!

Die Angaben in dem Antrag müssen wahr sein.

Das heißt, Sie müssen ehrlich sagen,
wie viel Geld Sie im Monat haben.

Und wie viel Geld Sie gespart haben.



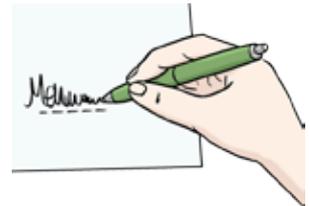
Am Schluss müssen Sie den Antrag unterschreiben.

Vielleicht werden Sie gesetzlich vertreten.

Dann unterschreibt Ihr gesetzlicher Vertreter
oder Ihre gesetzliche Vertreterin den Antrag.

Mit der Unterschrift sagen Sie:

Alle Angaben in dem Antrag sind wahr.



Arbeiten gehen

Können Sie arbeiten gehen?

Das heißt, können Sie ihr Geld selbst verdienen?

Die Frage ist wichtig.

Denn Grund-Sicherung bekommt man nur:



- wenn man Rentner oder Rentnerin ist.
- Oder bei einer **dauerhaften vollen Erwerbs-Minderung**.
Das heißt, wenn man dauerhaft nicht arbeiten kann.
Nicht einmal 3 Stunden pro Tag.
Zum Beispiel weil man eine schwere Behinderung hat.



Wichtig ist:

Sie müssen die Erwerbs-Minderung bestätigen lassen.

Es reicht nicht aus, wenn Sie sagen:

Ich kann nicht arbeiten gehen.



Dafür müssen Sie bei Ihrer Renten-Versicherung einen Renten-Antrag stellen.

Die Renten-Versicherung prüft dann, ob Sie eine Erwerbs-Minderung haben.



Sie haben noch keinen Renten-Antrag gestellt?

Dann holen Sie das schnell nach!

Denn während die Renten-Versicherung Ihren Antrag prüft, bekommen Sie noch keine Grund-Sicherung.

Sie bekommen dann nur Arbeitslosen-Geld 2 .

Also Hartz 4 .

Miete und Heizung

Die Grund-Sicherung übernimmt auch die Kosten für Miete und Heizung.

Vielleicht haben Sie keine eigene Wohnung.

Sondern leben in einer Einrichtung.

Zum Beispiel in einem Pflege-Heim.



Dann zahlt die Grund-Sicherung nicht genau das,
was das Pflege-Heim kostet.
Sondern einen Durchschnitts-Betrag.

Unterhalt

Wer zu wenig Einkommen hat,
der wird normalerweise von seinen Verwandten
unterstützt. Zum Beispiel von den Eltern.
Oder von den Kindern.
Das heißt, die Verwandten sind unterhalts-pflichtig.



Wenn Sie Grund-Sicherung beantragen,
müssen die Verwandten keinen Unterhalt mehr zahlen.

Es gibt aber eine Ausnahme:

Wenn die Verwandten besonders viel Geld haben,
dann müssen sie weiterhin Unterhalt zahlen.

Das heißt, wenn Sie zum Beispiel reiche Eltern haben,
dann bekommen Sie keine Grund-Sicherung.
Sondern Ihre Eltern müssen Sie unterstützen.



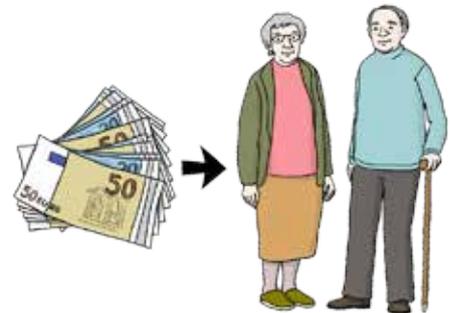
Die Grenze liegt bei 100.000 Euro im Jahr.

Haben Ihre Eltern oder Ihre Kinder so viel Geld pro Jahr?

Dann bekommen Sie keine Grund-Sicherung.

Einkommen

Sie müssen genau angeben,
ob Sie ein Einkommen haben.
Ob Sie zum Beispiel eine Rente
bekommen. Und wie hoch die Rente ist.



Sie müssen auch angeben,
ob Sie andere Unterstützung bekommen.
Zum Beispiel kostenlos wohnen können.



Mit diesen Informationen wird ausgerechnet,
wie viel Grund-Sicherung Sie pro Monat bekommen.

Wichtig ist:

Sie müssen alle Einnahmen in den Antrag schreiben.

Egal ob es Geld ist

oder zum Beispiel kostenloses Wohnen.

Im Antrags-Formular gibt es verschiedene Felder.

Dort können Sie Ihre Einnahmen eintragen.

Sie finden nicht das passende Feld für Ihre Einnahmen?

Dann schreiben Sie Ihre Einnahmen in das Feld **Sonstige Einkünfte**.



Was man vom Einkommen abziehen kann

Wenn man den Antrag auf Grund-Sicherung stellt.

Zum Beispiel:

Sie arbeiten einmal pro Woche ein paar Stunden?

Dann haben Sie ein kleines Einkommen.

Dieses Einkommen müssen Sie angeben,

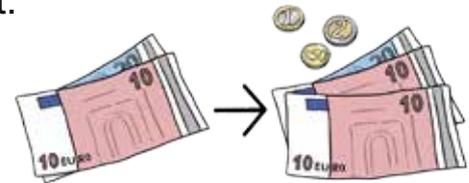
wenn Sie Grund-Sicherung beantragen.



Warum muss man das angeben?

Ihr Einkommen wird mit der Grund-Sicherung verrechnet.
Das heißt, Sie bekommen weniger Grund-Sicherung,
wenn Sie ein eigenes Einkommen haben.

Ihr Einkommen wird aber nicht ganz verrechnet.
Sondern Sie können von Ihrem Einkommen
erst noch verschiedene Sachen abziehen.



Zum Beispiel:

- **Steuern**
- **Beiträge zur Sozial-Versicherung**
Zum Beispiel die Beiträge zur Kranken-Versicherung.
- **Beiträge zu anderen Versicherungen**
Zum Beispiel die Beiträge zur Hausrat-Versicherung.
Oder zur Haft-Pflicht-Versicherung.

Nur was dann noch von Ihrem Einkommen übrig bleibt,
wird mit der Grund-Sicherung verrechnet.

Das bedeutet: Sie können von Ihrem Einkommen mehr Geld behalten.
Zusätzlich zur Grund-Sicherung.

Vermögen

Wer Vermögen hat, der besitzt zum Beispiel:

- viel Geld
- viele Aktien
- Häuser
- Eigentums-Wohnungen



Sie möchten Grund-Sicherung beantragen?
Aber Ihnen gehören zum Beispiel mehrere Häuser?
Oder Sie haben sehr viel Geld auf dem Konto?
Dann bekommen Sie keine Grund-Sicherung.
Sondern Sie müssen erst Ihr Vermögen aufbrauchen.



Es gibt Ausnahmen:

- Sie haben Geld gespart. Aber es ist nur wenig?
Dann können Sie trotzdem Grund-Sicherung bekommen.
- Sie sparen gerade für eine private Alters-Vorsorge?
Diese Alters-Vorsorge wird vom Staat gefördert?



Wie zum Beispiel die Riester-Rente?

Dann können Sie trotzdem Grund-Sicherung bekommen.

Sie müssen den Spar-Vertrag nicht kündigen.

- Sie haben ein eigenes Haus?

Und Sie wohnen selbst darin?

Das Haus ist nicht zu groß?

Dann können Sie trotzdem Grund-Sicherung bekommen.

Sie müssen das Haus nicht verkaufen.



Krankheit und Behinderung

Menschen mit Behinderung bekommen etwas mehr Grund-Sicherung. Zum Beispiel blinde Menschen.

Oder Menschen mit geistiger Behinderung.



Auch manche kranke Menschen bekommen etwas mehr Geld.

Zum Beispiel Menschen, die nicht alles essen können.

Sondern nur bestimmte Lebens-Mittel vertragen.

Diese Menschen müssen einen Antrag stellen.

Beim Sozial-Amt.



Hinweis

In dem Antrags-Formular für die Grund-Sicherung stehen viele Fragen.

Das Amt darf diese Fragen stellen. Weil das Amt viele Sachen wissen muss. Damit es Ihren Antrag richtig bearbeiten kann.

Sie möchten wissen, ob Sie wirklich jede Frage beantworten müssen? Sprechen Sie mit dem Sozial-Amt! Dort können Sie sich beraten lassen. Vielleicht brauchen Sie dann nicht jede

Frage in dem Antrag zu beantworten.

Das Heft wurde erstellt von:
AWO Büro Leichte Sprache Berlin
Internet-Adresse: www.leichtesprache.awo.org



Büro Leichte Sprache

Text wurde geprüft von:
Gabi Gerwins, Steffi Schiebert



Die Bilder sind von:
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das blaue Zeichen für leichte Sprache ist von Inclusion Europe



Das Heft wurde in Auftrag gegeben von:
Beirat für Menschen mit Behinderung in Steglitz-Zehlendorf
Internet-Adresse: www.bezirksbehindertenbeirat.de

www.behindertenbeauftragter.de